

Ersatz von ineffizienten Haushaltgeräten

Der Bezirk Küssnacht will als Energiestadt einen Beitrag zur Senkung des Stromverbrauchs auf dem Bezirksområde leisten. Er unterstützt darum den Ersatz von ineffizienten Haushaltgeräten mit einem Pauschalbeitrag.

Förderbedingungen an den Geräteersatz

1. Für den Ersatz der folgenden Haushaltgeräte werden Förderbeiträge geleistet:
 - › Kühl- / Gefriergeräte Fr. 100.–
 - › Geschirrspüler Fr. 100.–
 - › Waschmaschinen Fr. 100.–
 - › Tumbler Fr. 200.–
2. Beitragsberechtigt sind nur Best-Geräte, welche unter www.topten.ch aufgelistet sind und in den Kantonen Schwyz, Zug und Luzern gekauft wurden.
3. Der Antrag muss spätestens einen Monat nach dem Kauf bzw. Einbau bei der Umweltstelle eingereicht werden. Dem Antrag ist eine Kaufbescheinigung (z.B. Rechnung) beizulegen.
4. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass das Neugerät im Bezirk Küssnacht eingesetzt wird, dass das alte Gerät ordnungsgemäss entsorgt wurde und dass keine anderweitige Förderung in Anspruch genommen wird.
5. Pro Haushalt oder Firma wird nur ein Ersatz des jeweiligen Gerätes gefördert.
6. Missbräuchlich erwirkte Förderbeiträge müssen zurückerstattet werden. Der Bezirk hat zudem das Recht, die entstandenen Kosten zu verrechnen.
7. Der Gesuchstellende gewährt dem Bezirk oder einem Vertreter des Bezirks Zugang, um den Ersatz des Gerätes am Standort zu überprüfen. Der Bezirk behält sich vor Stichprobenkontrollen durchzuführen.

Wann ist der Ersatz eines Haushaltgerätes sinnvoll?

Die Effizienz der Haushaltgeräte hat sich stark verbessert. So verbraucht eine Kühl-/Gefrierkombination der besten Effizienzklasse mehr als 60 % weniger Strom, als ein Gerät mit dem Baujahr 2003. Auf diese Weise kann eine Kosteneinsparung von ca. 50.- Fr. pro Jahr erzielt werden.

Bei jeder Anschaffung ist darum die Energieetikette zu beachten, welche die Informationen zum Energieverbrauch enthält. Wenn immer möglich, soll ein Gerät der besten Effizienzklasse beschafft werden. Die effizientesten Geräte sind unter www.topten.ch aufgelistet.

Haushaltgeräte haben in der Regel eine mutmassliche Lebensdauer von 10 Jahren. Nach dieser Zeit ist ein Ersatz absolut gerechtfertigt. Bei weniger alten Geräten empfiehlt sich der Ersatz, wenn eine Reparatur ansteht, deren Kosten den Restwert des Gerätes übersteigt.

„graue“ Energie

Jedes Produkt benötigt Energie für Herstellung, Verkauf, Entsorgung. Diese sogenannte graue Energie wird beim Ersatz durch effiziente Neugeräte in der Regel innert vier bis fünf Jahren kompensiert werden.

Damit im alten Gerät enthaltene Reststoffe wiederverwertet werden können und die Entsorgung die Umwelt nicht belastet, sind diese an den Verkaufsstellen oder in der Sammelstelle abzugeben.

Haushaltgeräte richtig nutzen!

Das Nutzerverhalten ist für den Stromverbrauch mindestens so entscheidend, wie die Wahl des Gerätes. So haben auch Mieter Möglichkeit erhebliche Einsparungen zu erzielen, ohne die Geräte ersetzen zu müssen. Hier die wichtigsten Spartipps:

- › Geschirrspüler, Waschmaschine erst starten, wenn diese/r ganz gefüllt ist. Der Geschirrspüler benötigt weniger Energie als von Hand abzuwaschen.
- › Wenn vorhanden, Sparprogramm verwenden. Beim Waschen eine möglichst geringe Temperatur einstellen.
- › Die Wäsche an der Sonne anstatt im Tumbler trocknen lassen.
- › Keine warmen Speisen in den Kühlschrank stellen, dafür Lebensmittel aus dem Tiefkühler im Kühlschrank auftauen lassen.

Wie setzt sich der Stromverbrauch im Haushalt zusammen?

Entdecken Sie das Sparpotenzial beim Stromverbrauch in Ihrem Haushalt. Auf www.energybox.ch finden Sie ein interaktives Berechnungs-Tool für den Stromverbrauch im Haushalt.

Energieberatung Küssnacht

Der Energieberaterverein gewährleistet eine produktneutrale, fachkompetente und gesamtheitliche Unterstützung in Energiefragen. Die Beratung kann telefonisch oder als Vorgehensberatung für Sanierungen und Neubauten in Anspruch genommen werden.

Energieberaterverein Küssnacht

Tel.: 041 850 51 91

E-Mail: info@energieberater-kuessnacht.ch

Auskunft

zum Fördergesuch:

Umweltstelle Küssnacht, Tel. 041 854 02 27, stefanie.weiss@kuessnacht.ch



Fördergesuch Ersatz Haushaltsgerät

(wird vom Bezirk ausgefüllt)

Eingang des Gesuchs

Registriernummer

Gesuchstellende / -r

Firma

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Bank / Post, Konto-Nr.

IBAN

Die Förderung wird für die folgende Ersatzbeschaffung beantragt:

Kühl- / Gefriergerät

Waschmaschine

Geschirrspüler

Tumbler

Marke, Typ

Energieeffizienzklasse

Kaufdatum

Adresse Gerätestandort

Bemerkungen

Der Gesuchstellende / -r bestätigt mit seiner Unterschrift die Förderbedingungen zur Kenntnis genommen und eingehalten zu haben:

Ort, Datum

Unterschrift

Das Gesuch ist zusammen mit dem Rechnungsbeleg einzureichen bei:
Bezirk Küssnacht, Umweltstelle, Seeplatz 2/3, Postfach 176, 6403 Küssnacht
oder per E-Mail an stefanie.weiss@kuessnacht.ch